

Hr. Baro
(Kopie Hr. Schlamp)
27.5.16 KL

VOEB 19

Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V.

GNOR e.V. • Osteinstr. 7-91 • 55118 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung

Alzey-Land

Weinrufstr. 38

55232 Alzey



gesetzlich anerkannte
Naturschutzvereinigung

Landesgeschäftsstelle

Osteinstr. 7-9
55118 Mainz

Tel. 06131 – 671480

Fax 06131 – 671481

mainz@gnor.de

www.gnor.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

**Teilfortschreibung Flächennutzungsplan
„Windenergie“**

Datum:

5.9.16

Ansprechpartner:

Heinz Hesping

- Stellv. Vorsitzender -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Abgabetermin für Stellungnahmen zum oben genannten Vorhaben lag im August. Ein Bearbeitungszeitraum in den Ferien ist für einen Verband, der für die Erarbeitung von Stellungnahmen auf ehrenamtliche Mitarbeiter angewiesen ist, unzumutbar. Wir bitten deshalb herzlich, aber auch dringend, die nachstehende Stellungnahme trotz verspätetem Einreichungstermin noch zu berücksichtigen.

Stellungnahme

1. Im Verbandsgemeindegebiet sind bereits 5 Sondergebiete für Windparks ausgewiesen. Nunmehr sollen 3 weitere Konzentrationszonen für Windparks hinzu kommen. Darüber hinaus ist zu bewerten und zu berücksichtigen, dass im direkten Umfeld der Verbandsgemeinde Alzey-Land eine große Zahl von Windparks und einzelnen Windenergieanlagen (WEA) bereits existieren oder als Vorranggebiete für Windenergie im Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen/Nahe ausgewiesen sind. Von einer Realisierung ist auszugehen.
Eine solche Anzahl von Windparks und einzelnen WEA's in einem relativ eng umgrenzten Bereich ist nach unserer Erkenntnis höchst selten, wenn nicht sogar in ganz Rheinland-Pfalz einmalig. Bei dieser hohen Konzentration stellt sich die grundsätzliche Frage nach der Angemessenheit und der Vereinbarkeit mit den Belangen des Schutzes von Landschaft und Natur, aber auch der Menschen. Wir sind der Auffassung, dass diese Angemessenheit im Gesamttraum um Alzey/Wörrstadt bereits jetzt überschritten ist.
2. Das Vorhabengebiet der geplanten Konzentrationszonen der WEA's wird tangiert vom Hauptkorridor sowie von Nebenkorridoren und Verdichtungsrouten des Vogelzugs (siehe auch RRP). Auf den

Vorstand:

Dr. Peter Keller (Vorsitzender),
Heinz Hesping (Stellv. Vorsitzender),
Dr. Jörn Buse (Schatzmeister),
Ulrich Diehl,
Bernadette Riediger,
Prof. Dr. Michael Veith,
Gerhard Weitmann

Geschäftsadresse:

GNOR-Landesgeschäftsstelle
Osteinstraße 7 – 9
55118 Mainz
Tel. 06131-671480
Fax 06131-671481

Bankverbindung:

Postbank Ludwigshafen
BIC: PBNKDEFF
IBAN:
DE40 5451 0067 0047 5146 77

Registereintragung:

Eingetragen im Vereinsregister beim
Amtsgericht Landau i. d. Pfalz
Register-Nr. VR 989
am 03.08.1977

Steuernummer:

26/674/0893/0

Höhenlagen befinden sich Rastgebiete für Zugvögel und Brutvögel. Dominierendes Landschafts-Strukturelement ist das Selztal. Dieses und die abzweigenden Seitentäler mit Bächen, Gehölzen und Hecken sind wichtige Leitstrukturen und Nahrungshabitate für Vögel und Fledermäuse.

Unsere Erfahrung als Verband mit ornithologischer Ausrichtung befürchtet, dass weitere WEA's die Wertigkeit dieser Strukturen, die durch intensive Landbewirtschaftung ohnehin geschädigt sind, weiter beeinträchtigen.

Zitat Seite 50 Vorhabenbericht: „Eine Häufung von Windparks kann großräumig zu einer Barrierewirkung (gemeint ist der Vogelzug) führen“. Genau dies ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu befürchten. Damit verstärken sich (erneut) die Negativfaktoren, die für den Rückgang vieler Vogel- und Fledermausarten verantwortlich sind.

3. Bei den neu geplanten Windenergie-Konzentrationsflächen Biebelnheim, Bechtolsheim und Mauchenheim/Framersheim fällt auf, dass in keinem Fall avifaunistische Gutachten für Zug-, Brut- und Rastvögel sowie Fledermäuse vorliegen. Das sei erst für die konkrete Planung und Beantragung der Anlagen notwendig. Dieses Argument verkennt, dass ein sachbezogener Teilflächennutzungsplan eine erhebliche präjudizierende Wirkung ausübt. Anders als beim allgemeinen Flächennutzungsplan greift der Teilnutzungsplan für eine bestimmte Nutzung einem Bebauungsplan vor bzw. ist einem solchen in seiner tatsächlichen Wirkung gleichzusetzen: Wo eine WEA bauplanungsrechtlich vorgesehen ist, wird sie auch gebaut, sofern nicht andere Gründe entgegenstehen. Denn eine übergeordnete Güterabwägung, die etwa das Argument einer zu hohen Konzentration von Anlagen aufgreift, fand ja bereits im Zuge der Bauleitplanung statt und wird deshalb beim Genehmigungsverfahren der Einzelanlage keine Rolle mehr spielen. Genau deshalb sind fehlende Avifauna-Untersuchungen bei allen drei neu geplanten Windparkanlagen unakzeptabel. Besonders gilt dies für K 3 Bechtolsheim. Das Gebiet berührt eine Verdichtungszone des Vogelzuges und liegt im Selztal. Direkt und indirekt betroffen sind Naturschutzgebiete (An der Pommernweide, Herrenweide) sowie verschiedene Biotopstrukturen. Es ist dringend zu fordern – auch wegen der rechtlichen Investitionssicherheit –, dass die fehlenden avifaunistischen Untersuchungen bereits im jetzigen Verfahren nachgeholt und erneut offengelegt werden.
4. Das übergeordnete Argument einer zu großen Konzentration von WEA's in einem Gebiet wird auch deutlich bei Betrachtung der Abstände zwischen den einzelnen Standorten der Windparks. Landesplanung und Regionalplanung nennen als Mindestabstand 4 km. Im RRP ist dieser Abstand als Grundsatz formuliert. Angesichts der Lage der geplanten Windkraftanlage im und am Hauptkorridor des Vogelzugs (der sich nicht genau abgrenzen lässt!) ist ein solcher Mindestabstand nicht interpretierbar und nicht „verhandelbar“. In der vorliegenden Planung wird der Mindestabstand erkennbar und in allen Fällen deutlich unterschritten.



GNOR

gesetzlich anerkannte
Naturschutzvereinigung

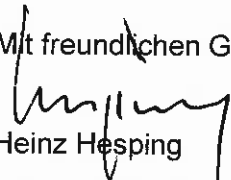
Landesgeschäftsstelle
Osteinstr. 7-9
55118 Mainz

Tel. 06131 – 671480
Fax 06131 – 671481
mainz@gnor.de
www.gnor.de

5. Schließlich deutet auch der Anteil der geplanten Windparks an der Verbandsgemeindefläche auf eine nicht mehr hinnehmbare Dichte hin. Zusammengenommen beträgt die durch Windparks in Anspruch genommene Fläche rund 7% des Verbandsgemeindegebietes. Im Landesentwicklungsplan sind bis zu 2 % vorgesehen. Dies ist zwar ein allgemeiner Wert; jedoch spielte bei der Festlegung vor allem die Vermeidung einer zu großen örtlichen Beeinträchtigung eine Rolle. Der Unterschied zwischen der allgemeinen Inanspruchnahme von 2% der Fläche und den hier gegebenen 7% ist eindeutig zu groß.

Wir sind als Naturschutzverband aus übergeordneten Gründen des Klimaschutzes für erneuerbare Energien und damit auch für die Stromerzeugung aus Windkraft. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Natur- und Vogelschutz keine Rolle mehr spielen und den überwiegend pekuniären Interessen von Kommunen geopfert werden. Die vorliegende Planung der Konzentrationsflächen für Windparks in der Verbandsgemeinde Alzey-Land lässt jedes Augenmaß vermissen. Wir lehnen sie deshalb komplett ab.

Mit freundlichen Grüßen


Heinz Hesping

Stellvertretender Vorsitzender GNOR



gesetzlich anerkannte
Naturschutzvereinigung

Landesgeschäftsstelle

Osteinstr. 7-9
55118 Mainz

Tel. 06131 - 671480

Fax 06131 - 671481

mainz@gnor.de

www.gnor.de

Hinweis: Die Stellungnahme wird vorab elektronisch übermittelt